

2. BEITRITTSERKLÄRUNG

Der Verein ist berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Ihre Daten werden für vereinsinterne Zwecke gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mitglied kann jede volljährige Frau und jeder volljährige Mann werden, die/der den Verein finanziell unterstützen will. (...)

Limbura-Weilbura zu werden.

Ich möchte1 ab Mitglied förderndes Mitglied werden. (Das Zutreffende habe ich angekreuzt.) Ich zahle einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 30 € (Mindestbeitrag) 15 € (ermäßigter Mindestbeitrag für SchülerInnen + StudentInnen) € (sonstiger Beitrag) Gegen unseren Willen e.V Nassauische Sparkasse Zahlungs-Diezer Straße 10 IBAN: DE06 5105 0015 0535 1843 72 empfänger: **BIC: NASSDE55XXX** 65549 Limburg Vor- und Zuname Straße PLZ / Ort E-Mail (freiwillig) Ort / Datum Unterschrift SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den Verein Gegen unseren Willen e. V. – Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg, den Vereinsbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Beratungsstelle Gegen unseren Willen e.V. von meinem Konto eingezogenen Lastschriften zu begleichen. Gläubiger Identifikationsnummer von Gegen unseren Willen e.V.: DE59ZZZ00000460821 Mandatsreferenz: (wird von der Beratungsstelle Gegen unseren Willen e.V. erstellt) Bitte ziehen Sie meinen Mitgliedbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto ein: IBAN Kreditinstitut Ort / Datum Unterschrift für die Einzugsermächtigung Der Verein Gegen unseren Willen e.V. – Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg in Limburg verfolgt nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige und mildtätige Zwecke i.S. der §§ 51 ff. Abgabenordnung durch die Unterstützung von Personen. Jatzung ausstrilieben, geistigen oder seellischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind, und gehört damit zu den steuerbefreiten Körperschaften nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz, § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz und § 3 Abs.1 Nr. 12 Vermögenssteuergesetz.

1 Vereinssatzung vom Mai 2010: 9 4 a) Mitglieder: Mitglied kann jede volljährige Frau werden, die den Vereinszweck anerkennt. (...) b) fördernde Mitglieder: Förderndes

Ich beantrage, Mitglied im Verein "Gegen unseren Willen e.V." - Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis